

Allgemeine Geschäftsbedingungen Abendstern Bestattung

1 Geltungsbereich

Für die im Internetauftritt und in der Filiale des Unternehmens Abendstern Bestattung begründeten Rechtsbeziehungen und seinen Auftraggebern gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt der Beauftragung. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der/des Auftraggeber/s werden zurückgewiesen.

2 Angebot - Preise

Beurkundungskosten sowie ggf. anfallende Krankenhaus- oder Arztkosten werden verauslagt und der Rechnung für die Bestattung hinzugerechnet. In unseren Angebotspreisen ist die Abholung/Überführung der/des Verstorbenen enthalten.

Notwendige Abholungen aus der Öffentlichkeit (bei Unfall , Selbsttötung) sowie andere Dienste an Feiertagen, Wochenenden oder nachts, müssen wir zusätzlich berechnen (dieser Mehraufwand richtet sich nach dem erforderlichen Personaleinsatzbedarf).

Beachten Sie bitte, dass der Gesetzgeber für die Abholung eine Zeitspanne bis zu 36 Stunden erlaubt, bevor eine verstorbene Person von zu Hause, Pflegeheim oder Hospiz abgeholt werden muss - daher könnte nach Ihrem Ermessen dieser Zeitraum genutzt werden, um ggf. diesbezügliche Mehrkosten zu vermeiden.

Verstorbene Personen mit einem Körpergewicht 95 kg oder einer Körpergröße 1,90m benötigen einen Übergrößensarg. Bitte informieren Sie uns diesbezüglich rechtzeitig die zugehörigen Mehraufwände müssen wir im Voraus mit Ihnen abstimmen. Sofern unser Angebote von Abendstern Bestattung keine Friedhofs-kosten beinhalten, obliegt es dem Auftraggeber den gewünschten Friedhof zu benennen.

Hierbei übernimmt Abendstern Bestattung die Terminierung zur Beisetzung und prüft, ob die jeweilige Friedhofsverwaltung den erforderlichen Beisetzungsdienst durch eigenes Personal vorgibt und anbietet, oder ob Abendstern Bestattung diesen Beisetzungsdienst zusätzlich selbst anbieten wird.

Die Angebotsbindfrist beträgt zwei Wochen nach Erhalt des Angebots. Verbindlich werden Angebot und Preise erst bei Vertragsabschluss. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen in Prospekten, Werbematerial und Internetdarstellungen sind zulässig - hieraus können keine Rechte gegenüber Abendstern Bestattung hergeleitet werden.

3 Zustandekommen des Vertrages

In der Filiale von Abendstern Bestattung vor Ort kommt der Vertrag dadurch zu Stande, dass ein schriftliches Angebot von Abendstern Bestattung vom Auftraggeber unterschrieben wird und gleichzeitig eine Vollmacht zur Abholung des Verstorbenen / der Verstorbenen sowie zur Eintragung ins Sterberegister in schriftlicher Form übergeben wird.

Die Präsentationen der Angebote auf der Internetseite von Abendstern Bestattung stellen daher noch kein bindendes Angebot des Anbieters auf Abschluss eines Kaufvertrages dar.

Des Weiteren sind eine schnelle, möglichst sofortige Verfügbarkeit von Dokumenten (abhängig vom Personenstand der/des Verstorbenen: (Personalausweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Sterbeurkunde Ehepartner, Scheidungsurteil usw.) sowie ggf. weitergehende Informationen durch den Auftraggeber notwendig - die Dokumente/Informationen werden zwingend zur Erfüllung des entstandenen Auftrages/Vertrages benötigt.

Entstehen bei der Durchführung des Auftrages unvorhersehbare und aus wichtigen Gründen zusätzliche Kosten (z. B. Beschaffung von fehlenden Urkunden, Übersetzungen ins Deutsche, etc.), so sind diese vom Auftraggeber zu tragen.

Durch das Zustandekommen des Vertrages ist Abendstern Bestattung berechtigt, bei Bedarf eine Bonitätsauskunft über den Auftraggeber einzuholen. Abendstern Bestattungen verpflichtet sich hierbei, die gesetzlichen Richtlinien nach dem Bundesdatenschutzgesetz zur Verwendung und Aufbewahrung solcher Informationen strikt einzuhalten.

4 Eigentumsvorbehalt

Die gesamte Dienstleistung verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Abendstern Bestattung.

5 Fälligkeit - Bezahlung

Unsere Bestattungskostenrechnung über die beauftragte Leistung ist sofort nach Auftrags erledigung und ohne weiteren Abzug zahlbar, falls kein anderes Fälligkeitsdatum benannt ist.
Die Fälligkeit bei Zahlungen in Teilraten richtet sich nach der in schriftlicher Form zu vereinbarenden Ratenzahlungsvereinbarung.

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers werden Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Sollzinssatzes berechnet und für jede Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 15,00 € veranschlagt.

Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein oder werden andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, so ist die gesamte Restschuld sofort zur Zahlung fällig und das Unternehmen Abendstern Bestattung berechtigt, Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn Abendstern Bestattung dies zustimmt oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden.

Kündigt der Auftraggeber den Vertrag oder wird die Bestattung infolge eines Umstandes unmöglich, den der Auftraggeber zu vertreten hat, werden die vereinbarten Vergütungen der Dienstleistungen und der Waren, mindestens jedoch 20 % des Gesamtauftrages, an Abendstern Bestattung fällig, wenn die Nichtausführung durch das Unternehmen Abendstern Bestattung nicht zu vertreten ist.

6 Leistungszeit

Bei Leistungsverzögerungen auf Grund von höherer Gewalt oder auf Grund von Ereignissen, die die Durchführung der Dienstleistung verzögern, erschweren oder ggf. unmöglich machen (z.B. Streik, behördliche Anordnungen) ist Abendstern Bestattung berechtigt, die Dienstleistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

7 Gewährleistung

Die Gewährleistungsrechte des Auftraggebers richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der Auftraggeber hat Abendstern Bestattung auf Mängel bzw. mangelhafte Leistungen unverzüglich nach Entdeckung des Mangels, spätestens innerhalb von 2 Werktagen, in schriftlicher Form anzuzeigen. Der Auftraggeber kann grundsätzlich nur Nachbesserung verlangen. Erst wenn zweimalige Nachbesserungen fehlgeschlagen sind, können weitergehende Gewährleistungsansprüche durch den Auftraggeber geltend gemacht werden. Eine Garantie wird von Abendstern Bestattung nicht erklärt.

8 Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Unternehmens Abendstern Bestattung, sofern der Auftraggeber Ansprüche gegen diese geltend macht. Ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten - wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages.

9 Rechtswahl & Gerichtsstand

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen Abendstern Bestattung und dem Auftraggeber findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Von vorstehender Rechtswahl ausgenommen sind die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem der Auftraggeber seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Abendstern Bestattung ist Stendal.